

Schule unter der Iburg · Jahnstraße 12 · 33014 Bad Driburg

An alle Eltern und Erziehungsberechtigten  
der Schülerinnen und Schüler  
der Schule unter der Iburg

**Schule unter der Iburg**

Jahnstraße 12  
33014 Bad Driburg

Tel.: **05253 - 3894**

Fax: 05253 - 4391

[www.schule-unter-der-iburg.de](http://www.schule-unter-der-iburg.de)  
[info@schule-unter-der-iburg.de](mailto:info@schule-unter-der-iburg.de)

Bad Driburg, 01.09.2020

## **Elternbrief – Informationen in Corona-Zeiten ab dem 01.09.2020**

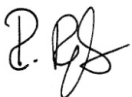
### **Liebe Eltern,**

zunächst noch einmal herzlichen Dank an Sie liebe Eltern für Ihre Umsicht und den Vorbildcharakter durch das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung auf dem Schulgelände und dem Weg zum Schulgebäude! Auch haben Sie Ihre Kinder sehr gut auf das Tragen der Masken in bestimmten Schulsituationen vorbereitet. Dies erleichtert das tägliche Lernen und Leben in der Schule für alle Beteiligten!

Auch künftig werden weiterhin besondere Corona-Regeln in allen Schulen, so auch in der Schule unter der Iburg gelten. Die Landesregierung hat dazu eine neue Verordnung an alle Schulen geschickt, aus der ich die wichtigsten Punkte im Folgenden zusammenfasse:

- Weiterhin gilt eine Maskenpflicht in Schulgebäuden und auf den Schulgeländen außerhalb des Unterrichts.
- **Im Klassenraum auf dem jeweiligen festen Sitzplatz besteht keine Maskenpflicht.**
- Schülerinnen und Schüler tragen ihre Maske, sobald sie – vor, während oder nach dem Unterricht – ihre festen Sitzplätze verlassen und kein Mindestabstand eingehalten werden kann.
- Ergänzend wird klargestellt, dass das Tragen eines Visieres (z.B. aus Plexiglas) nicht den gleichen Schutz wie eine eng am Gesicht anliegende textile MNB bietet. Daher stellen Visiere keinen Ersatz für eine MNB dar. Allerdings können Visiere bei Personen zum Einsatz kommen, bei denen das (dauerhafte) Tragen einer MNB aus medizinischen Gründen nicht möglich ist.
- **Empfehlung für Eltern bei Erkältungssymptomen des Kindes**  
Vor Betreten der Schule, also bereits im Elternhaus, muss abgeklärt sein, dass die Schülerinnen und Schüler keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist eine individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Schule zunächst nicht zu betreten. Dieses Schaubild ist eine sehr gute Hilfestellung für die Vorgehensweise, wenn Eltern unsicher sind: <https://www.schulministerium.nrw.de/themen/schulsystem/elterninfo-wenn-mein-kind-zuhause-erkrankt-handlungsempfehlung>

Mit herzlichen Grüßen



Roswitha Roß, Schulleiterin